

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf – Stadtteil Winzingen

Bewertungen:

- | | | |
|---|-------------------------------------|---|
| 1 | Ungeeignet für
Weiterentwicklung | <ul style="list-style-type: none">• In Tallage des Mai-/ Krähbachs,• Biotopausstattung: Acker- und Wiesenflächen, am nördlichen und westlichen Rand verläuft der Gefällholzbach mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen,• Erschließung über den Hagenbuch/ die Gmünder Straße und Ausbau des bestehenden Feldweges zu prüfen,• Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den randlichen Gehölzstreifen zu erwarten, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,• Restriktion: Gefällholzbach und gewässerbegleitender Gehölzstreifen als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), Lage im Regionalen Grünzug |
|---|-------------------------------------|---|

Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.

- | | | |
|---|-------------------------------------|--|
| 2 | Ungeeignet für
Weiterentwicklung | <ul style="list-style-type: none">• Nordwestexponierte Hanglage,• Biotopausstattung: Waldgebiet, nördlich angrenzend Gefällholzbach,• Erschwerte Erschließungsbedingungen,• Siedlungserweiterung ist mit Eingriff in Waldbestand bzw. Waldverlust verbunden,• Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,• Restriktionen: Lage im Regionalen Grünzug, Teile des Gefällholzbachs sind als gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ausgewiesen |
|---|-------------------------------------|--|

Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet. Bei Siedlungserweiterung ist ein Eingriff in den Waldbestand erforderlich.

- | | | |
|---|-------------------------------------|--|
| 3 | Ungeeignet für
Weiterentwicklung | <ul style="list-style-type: none">• Südexponierte Hanglage,• Biotopausstattung: Acker-/ Wiesenflächen mit einzelnen Gehölzstrukturen,• südöstlich Waldgebiet angrenzend, westlich und südlich Wohngebiet,• Erschließung über die Tannenwaldstraße bzw. den Höhenweg möglich,• Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den randlichen Gehölzstrukturen nicht gänzlich auszuschließen, es besteht geringes bis mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,• Restriktionen: Lage im Regionalen Grünzug |
|---|-------------------------------------|--|

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf – Stadtteil Winzingen

Bewertungen:

- Fazit: Weiterentwicklung aufgrund der Lage im Regionalen Grünzug ungeeignet.
- 4 Ungeeignet für die Weiterentwicklung
- Südwestexponierte Hanglage,
 - Biotopausstattung: Wiesen mit Heckenstrukturen,
 - Südwestlich Wohngebiet angrenzend, nördlich befindet sich der Kleintierzuchtverein Winzingen e.V.,
 - Erschließung über den bestehenden Höhenweg und die Christentalstraße möglich,
 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial
 - Restriktionen: Heckenstrukturen als gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), Lage im Regionalen Grünzug, [FFH-Mähwiesen vorhanden](#).
- Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.
- 5 Geeignet für Weiterentwicklung
- (W)
- Westexponierte Hanglage,
 - Biotopausstattung: Wiesenfläche mit Einzelbäumen,
 - östlich angrenzend Wald, westlich Wohngebiet angrenzend,
 - Erschließung über die Christentalstraße möglich,
 - Ggf. Geruchbelastung durch südlich angrenzenden Kleintierzuchtverein Winzingen e.V.,
 - Der Waldabstand ist einzuhalten,
 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den randlichen Gehölzstrukturen nicht gänzlich auszuschließen, es besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: keine, nördlich und östlich Regionaler Grünzug angrenzend, östlich angrenzendes Feldgehölz als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ausgewiesen
- Fazit: Entwicklung als Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, ggf. vorhandene Geruchsbelastung und der Waldabstand sind zu berücksichtigen.
- 6 Ungeeignet für Weiterentwicklung
- Westexponierte Hanglage, uneben, topografisch schwierige Bedingungen,
 - Biotopausstattung: Wiesen, Streuobstbestände (teilweise beweidet), Gartenhäuser, Garten mit Schafen und Laufenten,
 - Westlich angrenzend Wohngebiet,

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf – Stadtteil Winzingen

Bewertungen:

- Erschließung über die Heldenbergstraße bzw. deren Verlängerung möglich,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial
- Restriktionen: keine, nördlich, östlich und südlich Regionaler Grünzug angrenzend

Fazit: Entwicklung als Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Biotopausstattung, des zu erwartenden Artenvorkommens ggfs. erforderlicher Kompensationsmaßnahmen sowie der schwierigen topografischen Bedingungen ungeeignet.

7 Ungeeignet für Weiterentwicklung

- In Tallage des Dorfbachs,
- Biotopausstattung: Dorfbach mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen und östlich angrenzenden Wiesen und Streuobstwiesen,
- Dorfbach stellt natürliche Grenzstruktur zwischen Siedlungslage und freier Landschaft dar,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotential,
- Restriktionen: Gewässerbegleitender Gehölzstreifen als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ausgewiesen, Lage im Regionalen Grünzug

Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.

8 Ungeeignet für Weiterentwicklung

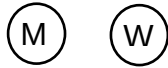
- Südexponierte Hanglage,
- Biotopausstattung: Wiesenflächen und Streuobstbestände; im Süden Heckenstrukturen (Siedlungsrandeingrünung des angrenzenden Wohngebiets),
- Erschließung über die Kaltenfeldstraße möglich,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: Gehölzstrukturen als gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ausgewiesen, Lage im Regionalen Grünzug, [FFH-Mähwiese vorhanden](#).

Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf – Stadtteil Winzingen

Bewertungen:

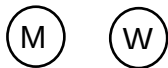
- 9 Bedingt geeignet
für
Weiterentwicklung



- Leicht westexponierte Hanglage,
- Biotopausstattung: Wiesen, Streuobstbestand, Schrebergarten mit Hütte,
- Nach Nordosten Schrebergärten angrenzend, südlich verläuft der Holderbach mit angrenzendem Gehölzstreifen der als Siedlungsrandeingrünung dient,
- Erschließung über die L 1159 und Ausbau des bestehenden Feldweges zu prüfen,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den Gehölzen und dem Streuobstbestand zu erwarten, es besteht mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, nach Nordosten grenzt der Regionale Grünzug an, nach Norden eine gesetzlich geschützte Feldhecke (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG)

Fazit: Entwicklung als Misch- oder Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht aufgrund der Biotopausstattung und des erhöhten artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials bedingt geeignet.

- 10 Geeignet für
Weiterentwicklung



- Leicht westexponierte Hanglage,
- Biotopausstattung: Grünlandansaat,
- Nach Nordosten befindet sich eine Feldhecke, südlich verläuft der Holderbach mit angrenzendem Auwaldstreifen der als Siedlungsrandeingrünung dient,
- Erschließung über die L 1159 und Ausbau des bestehenden Feldweges zu prüfen,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in dem angrenzenden Auwaldstreifen möglich, auf der Fläche besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, südlich befindet sich der gesetzlich geschützte Auwaldstreifen entlang des Holderbachs (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG).

Fazit: Entwicklung als Wohn- oder Mischbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, jedoch sind angrenzende Restriktionen und die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen.

- 11 Geeignet für
Weiterentwicklung



- In Tallage des Maib-/ Krähbachs,
- Biotopausstattung: Wiese, entlang der L 1159 Fichtenbestand,
- Im Westen und Norden Feuchtgebiet und Feldgehölz angrenzend, nach Süden der Holderbach und ein Wohngebiet,
- Erschließung von Osten über die L 1159 zu prüfen,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in dem

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf – Stadtteil Winzingen

Bewertungen:

angrenzenden Feuchtgebiet und Feldgehölz möglich, auf der Fläche besteht geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,

- Restriktionen: keine, westlich und nördlich gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) angrenzend.

Fazit: Entwicklung als Wohn- oder Mischbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, die Belange des Artenschutzes sind jedoch zu berücksichtigen.

- 12 Ungeeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Holdergasse“ des FNP 2020)

- In Tallage des Mai-/ Krähbachs,
- Biotopausstattung: Wiesen, z.T. mit Obstbäumen bestanden, Ackerflächen, Scheunen, Feldgehölz, Lagerflächen,
- Im Süden befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Koppeln (im FNP 2035 als Bestand dargestellt),
- Im Osten Wohnbebauung angrenzend, nach Westen grenzt ein Feldweg sowie Wiesen und der gewässerbegleitende Gehölzstreifen des Mai-/ Krähbachs an, nach Norden Wiesenflächen,
- Erschließung über Ausbau des bestehenden Feldweges aus der Maibachstraße möglich,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist im Bereich der Streuobstbäume und des Feldgehölzes möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: im Norden ragt das gesetzlich geschützte Feuchtgebiet und Feldgehölz (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) in die geplante Baufläche.

Fazit: Weiterentwicklung aufgrund der bestehenden Bebauung im Süden und des gesetzlich geschützten Biotops im Norden (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) ungeeignet. Eine Entwicklung als Wohn- oder Mischbaufläche ist aus landschaftsplanerischer Sicht, entsprechend den geplanten Bauflächen „Holdergasse“ (W/ M), und nördlich angrenzend bis an den ungeeigneten Bereich, geeignet, die Belange des Artenschutzes sind jedoch zu berücksichtigen.

- 13 Geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Holdergasse“ (W) des FNP 2035 (Stand: Sept. 2018))

- In Tallage des Mai-/ Krähbachs,
- Biotopausstattung: Ackerfläche, Wiese z.T. mit Obstbäumen bestanden, Scheunen,
- Nach Norden und Süden (geplante Mischbaufläche „Holdergasse“, FNP 2035) Ackerflächen angrenzend, östlich befinden sich Wohnhäuser, im Westen verläuft ein geschotterter Feldweg,
- Erschließung über Ausbau des bestehenden



Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf – Stadtteil Winzingen

Bewertungen:

- Feldweges aus der Maibachstraße möglich,

 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist aufgrund angrenzender Strukturen, u.a. gewässerbegleitender Auwaldstreifen des Mai-/ Krähbachs, nicht gänzlich auszuschließen, es besteht jedoch geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: keine.

Fazit: Entwicklung als Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht geeignet.
- 14 Geeignet für Weiterentwicklung (geplante Baufläche „Holdergasse“ (M) des FNP 2035 (Stand: Sept. 2018))

(M)

 - Geplante Baufläche des FNP 2035,
 - In Tallage des Mai-/ Krähbachs,
 - Biotopausstattung: Ackerflächen, Wiese mit Obstbaum,
 - Nach Norden Ackerflächen (geplante Wohnbaufläche „Holdergasse“, FNP 2035) angrenzend, östlich befinden sich Wohnhäuser, im Westen verläuft ein geschotterter Feldweg, südlich befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb,
 - Erschließung über Ausbau des bestehenden Feldweges aus der Maibachstraße möglich,
 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist im Bereich der Streuobstbäume möglich, es besteht mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: keine.

Fazit: Entwicklung als Wohnbaufläche aus landschaftsplanerischer Sicht geeignet, die Belange des Artenschutzes sind jedoch frühzeitig zu berücksichtigen.
- 15 Ungeeignet für Weiterentwicklung

 - In Tallage des Mai-/ Krähbachs,
 - Biotopausstattung: Wiesenfläche,
 - Nach Norden Scheune mit Lagerflächen angrenzend, im Westen der gesetzlich geschützte Mai-/ Krähbach, südlich befindet sich ein Mischgebiet, östlich ein Feldweg und die geplanten Bauflächen „Holdergasse“ (M/ W, FNP 2020/ 2035)
 - Erschließung über Ausbau des bestehenden Feldweges aus der Maibachstraße möglich,
 - Lage in einer Frisch- und Kaltluftleitbahn,
 - Der Waldabstand ist einzuhalten,
 - Der Gewässerrandstreifen ist einzuhalten,
 - Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den angrenzenden gewässerbegleitenden Gehölzstreifen zu erwarten, es besteht mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
 - Restriktionen: keine, westlich Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet „Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen mit Aasrücken und Rehgebirge“ und gesetzlich

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf – Stadtteil Winzingen

Bewertungen:

geschützter Mai-/ Krähbach (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) angrenzend.

Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender, angrenzender Restriktionen und der geringen Flächengröße ungeeignet.

16 Ungeeignet für Weiterentwicklung

- In Tallage des Mai-/ Krähbachs,
- Biotopausstattung: Mai-/ Krähbach mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen, teilweise angrenzende Wiesenflächen,
- Im Osten Mischgebiet und Flächen für Gemeinbedarf (Kinderhaus St. Sebastian) angrenzend,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist im Bereich des Bachs und des gewässerbegleitenden Gehölzstreifens zu erwarten, es besteht mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: Lage im Landschaftsschutzgebiet „Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen mit Aasrücken und Rehgebirge“, gesetzlich geschützter Mai-/ Krähbach (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), Lage im Regionalen Grünzug, [FFH-Mähwiesen vorhanden](#).

Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.

17 Ungeeignet für Weiterentwicklung

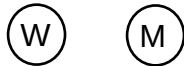
- In Tallage des Mai-/ Krähbachs,
- Biotopausstattung: Wiesen, Pferdekoppeln, Feldgehölz im Westen, Lindenallee, Schlossgarten,
- Im Norden grenzt eine Fläche für Gemeinbedarf (Kinderhaus St. Sebastian) an, im Nordosten die denkmalgeschützte Winzinger Schlossanlage und im Westen grenzt der Mai-/ Krähbach,
- Erschließung über die Gmünder Straße zu prüfen,
- Im FNP 2035 als Grünfläche ausgewiesen,
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung der Talau des Mai-/ Krähbachs,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist zu erwarten, es besteht hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: gesetzlich geschütztes Feldgehölz (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG), als Naturdenkmal ausgewiesene Lindenallee sowie denkmalgeschützte Schlossanlage. Im Westen grenzen der Regionale Grünzug, das Landschaftsschutzgebiet „Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen mit Aasrücken und Rehgebirge“, der gesetzlich geschützte Mai-/ Krähbach (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) sowie dessen Überflutungsbereich bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ₁₀₀-Bereich) an.

Erweiterungs- und Restriktionsflächen für die Stadt Donzdorf – Stadtteil Winzingen

Bewertungen:

Fazit: Weiterentwicklung aufgrund bestehender Restriktionen ungeeignet.

18 Geeignet für
Weiterentwicklung



- In Tallage des Mai-/ Krähbachs,
- Biotopausstattung: Wiese, Lagerflächen, Hecke, Feldweg, Graben, Garten mit Bestandsgebäude, im Westen angrenzend Mai-/ Krähbach mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen
- Im Osten Wohngebiet angrenzend,
- Erschließung über die Gmünder Straße zu prüfen,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den randlichen Gehölzstrukturen nicht gänzlich auszuschließen, aufgrund der Straßennähe besteht aber geringes Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, westlich Landschaftsschutzgebiet „Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen mit Aasrücken und Rehgebirge“ und gesetzlich geschützter Mai-/ Krähbach (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) angrenzend, im Westen Regionaler Grünzug angrenzend

Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar. Die Belange des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

19 Geeignet für
Weiterentwicklung



- In Tallage des Mai-/ Krähbachs,
- Biotopausstattung: Wiese, Holzlagerfläche, Hecke entlang der Gmünder Straße, im Westen angrenzend Mai-/ Krähbach mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen
- Im Osten Wohngebiet angrenzend,
- Erschließung über die Gmünder Straße zu prüfen,
- Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist in den randlichen Gehölzstrukturen nicht gänzlich auszuschließen, aufgrund der Straßennähe besteht aber geringes Konfliktpotenzial,
- Restriktionen: keine, westlich Landschaftsschutzgebiet „Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen mit Aasrücken und Rehgebirge“ und gesetzlich geschützter Mai-/ Krähbach (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG) angrenzend, im Süden und Westen Regionaler Grünzug angrenzend

Fazit: Weiterentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar. Die Belange des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.